

Mutterschutz Anrechnung Probezeit

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2017 19:01

Zitat von Violllina

Aber falls das Kind krank wird, kann man sich ja dafür krank schreiben lassen

Nein, das geht natürlich nicht, sondern du kannst einen deiner wenigen Tage zur Betreuung des Kindes nehmen (vermutlich vier in Bayern, aber das ist Bundesland und Einkommensabhängig). Du kannst dich dafür nicht krankschreiben lassen.

Zitat von Violllina

Ah ok, Stunden reduzieren für die drei Wochen. Das wäre machbar und dann könnten die mich vielleicht sogar halbwegs sinnvoll für Vertretungen einsetzen. Da habt ihr mir sehr geholfen. Ich dachte dadurch verlängert sich der Spaß.

Da musst du eben noch mal genau klären, wie hoch die Stundenzahl bei euch genau sein muss, die geht, damit nicht verlängert wird.